

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Sonthofen

8. Änderung mit 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Staig“

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses;

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit;

1. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Sonthofen hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 „Staig“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Änderungsgebiet mit der 2. Erweiterung umfasst die Grundstücke Flur-Nr.: 2678 (Teilfläche) und 2678/14 der Gemarkung Sonthofen. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Staig“ beschränkt sich auf die Erweiterung. Der Geltungsbereich der Erweiterung wird aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Erfordernisse und Ziele der Planung:

Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs;

Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten;

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2 a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich jedoch gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, Zimmer-Nr. 44 während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag und Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
	13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich bis zum **20.01.2020** zur Planung äußern.

Hinweise:

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Änderungsverfahrens ändern.

Sonthofen, 18.12.2019

STADT SONTHOFEN

gez.

Christian Wilhelm
Erster Bürgermeister